

SICHERHEITSDATENBLATT **NaturePrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname NaturePrimer

1.2. Relevante identifizierung Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Holzbeschichtung

Empfohlen Einschränkung der Verwendung: NaturePrimer ist eine Grundbeschichtung für alle begrenzt maßhaltigen Holzbauteile wie Nut- und Federverbretterung, Fachwerk, Fensterläden, Tore und nicht maßhaltige Holzbauteile wie Balkonbrüstungen, Schindeln, Pergolen und Zäune.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Firma: SICC Coatings GmbH,
Wackenbergstraße 78-82, D-13156
Berlin
Telefon: +49(0) 30 / 500 196-0
Telefax: +49(0) 30 / 500 196-20
Email-Adresse: info@sicc.de
Verantwortliche/austellende Person: Anwendungstechnik / Forschung und
Entwicklung

1.3. Notrufnummer

Ausserhalb der Geschäftszeiten 112,
(Mo.-Fr. 08:00 - 16.30uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Ergänzende Kennzeichnungselemente/Informationen über bestimmte Gemische, EUH208
Ergänzende Kennzeichnungselemente/Informationen über bestimmte Gemische, EUH210

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Signalwort:

Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise erforderlich

Sicherheitshinweis:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

weitere Kennzeichnungselemente:

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen auslösen.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

SICHERHEITSDATENBLATT **NaturePrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

3.1. Stoff nicht anwendbar

3.2. Gemische

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (0,0048 %)

CAS-Nummer: 2634-33-5

Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400

Zinkoxid (0,1 %)

CAS-Nummer: 1314-13-2

Aquatic Chronic 1 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H410)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen

bei Beschwerden - Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife reinigen

Nach Augenkontakt

ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mit reichlich Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen

Nach Verschlucken

kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen, auch Magen-Darm-Reizung; Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Symptome:

keine Informationen verfügbar

Risiken:

keine Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

keine Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet:

Schaum, Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Sprühnebel, Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignet:

Örtliche Gegebenheiten beachten.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Verschlossene Behälter können bei extremer Hitze platzen (Druckaufbau), Rauch, Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umstehende brandgefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen. Material ist nicht brennbar solange Feuchtigkeit enthalten ist.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften / siehe Kapitel 2 bis 5

6.1. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten; Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

SICHERHEITSDATENBLATT **NaturePrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln eingrenzen (z.B. Sand, Sägemehl o.ä.) und nach örtlichen Bestimmungen entsorgen. Reinigen mit Wasser und Reinigungsmitteln, vorzugsweise keine Lösemittel verwenden.

6.3. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7, 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Mindeststandards der TRGS 500 (Technische Regel für Gefahrstoffe) einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Das Produkt ist nicht brennbar solange noch Feuchtigkeit enthalten ist. Gefährdete Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl und frostfrei lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter geschlossen halten, vor Frost und Hitze schützen, Behälter nicht mit Druck leeren, keine Druckbehälter

Lagerklasse:

12 – Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

NaturePrimer ist ein anwendungsfertiger Grundieranstrich für Holzbauteile im Außenbereich.

Gis-Code BSW20

Technische Informationen des Herstellers sind zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine zu überwachenden Stoffe enthalten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und Anwendungen geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: siehe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA).

persönliche Schutzausrüstung:

keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Augen- / Gesichtsschutz:

ggf. Schutzbrille tragen

Hautschutz:

ggf. Schutzhandschuhe tragen

Atemschutz:

ggf. Atemschutz tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

Grundfarbton weiß, je nach

Einfärbung

Geruch:

arteigen

Geruchsschwelle:

n.b.

Dampfdruck:

n.b.

pH-Wert:

8.00 ± 0,4 bei 20°C

DIN

19266

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

0 °C

Siedebeginn:

100 °C

Flammpunkt:

n.z.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

n.b.

SICHERHEITSDATENBLATT **NaturePrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

Entzündbarkeit:	n.z.
Obere Explosionsgrenze:	n.z.
Untere Explosionsgrenze:	n.z.
Oxidierende Eigenschaften:	n.z.
Dichte:	1.02 ± 0,04 kg/dm ³ DIN EN ISO 2811-1
Dampfdichte (20 °C):	n.b.
Selbstentzündungstemperatur:	n.z.
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser:	n.b.
Zersetzungstemperatur:	n.b.
Explosive Eigenschaften:	n.z.
Viskosität:	95 ± 2 KU
Festkörpergehalt:	ca. 52 % DIN EN ISO 3251
Feinheit:	< 40 µm DIN EN ISO 1524
n.z. = nicht zutreffend	
n.b. = nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Kapitel 7
10.5. Unverträgliche Materialien	Kontakt mit starken Säuren, starken Alkalien vermeiden
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Feuer, auch Erhitzen durch Schweiß- und Schneidarbeiten erzeugt Rauch, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil.

b) Ätzwirkung auf die Haut

kein relevanter Bestandteil

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

kein relevanter Bestandteil

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Relevante Inhaltsstoffe:

SICHERHEITSDATENBLATT **NaturePrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (0,0048 %, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1)

Stoffspezifische Grenzwerte (SCL): Kategorie 1: 0,036 %

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft

e) Keimzell-Mutagenität

kein relevanter Bestandteil

f) Karzinogenität

kein relevanter Bestandteil

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 1 und/oder 2 beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Betäubende Wirkung beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizung beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

kein relevanter Bestandteil

j) Apirationsgefahr

kein relevanter Bestandteil

k) Endokrin Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit

kein relevanter Bestandteil

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können:

Zinc oxide (0,1 %, Kategorie 1, M-Faktor: 1)

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 25 % Kategorie 2: 2,5 % Kategorie 3: 0,25 % Kategorie 4: 25 %

Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Chronisch nicht eingestuft.

Bestandteile, die zu einer Ozonschichtschädigung beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur endokrinen Disruption mit Wirkung auf die Umwelt beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bestandteile, die zu persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Eigenschaften (PBT) des Gemischs beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zu sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Eigenschaften (vPvB) des Gemischs beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zu persistenten, mobilen und toxischen Eigenschaften (PMT) des Gemischs beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

SICHERHEITSDATENBLATT **NaturePrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

Bestandteile, die zu sehr persistenten und sehr mobilen Eigenschaften (vPvM) des Gemischs beitragen können:
kein relevanter Bestandteil

12.3. **Bioakkumulationspotential**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.4. **Mobilität im Boden**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.5. **Ergebnis der PTB- und vPvB-Beurteilung**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.7. **Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

13. **Hinweis zur Entsorgung**

13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Verbrennungsanlage, örtliche und behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind restentleert zu entsorgen (tropffrei, wischfrei und spachtelfrei). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweiligen geltenden örtlichen und behördlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080120 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten

14. **Angaben zum Transport**

14.1. **UN-Nummer**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.3. **Transportgefahrenklasse**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.4. **Verpackungsgruppe**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.5. **Umweltgefahren**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.6. **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

15. **Rechtsvorschriften**

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT **NaturePrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

Verordnung Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 Selbsteinstufung laut VwVws (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

Lösemittelverordnung: Wb < 7 g/l (max. Wert laut VOC Anhang II A/d 130 g/l)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Hersteller keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Ersetzt Datenblatt vom: 22.08.2023

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 Bezug genommen wird

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen auslösen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Datenaufstellerbereich:

Anwendungstechnik Telefon +49 (0) 30/500196-0

Weitere Informationen

Ablehnung der Haftung: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Informationen, in ausgedruckter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produktes liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereiches. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schäden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

SICHERHEITSDATENBLATT **NaturePrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

Warennummer/Zolltarifnummer:

32091000